

Wesentlicher Inhalt der Meldung einer Dienstleistungserfindung

In der Meldung hat der Arbeitnehmer die technische Aufgabe, ihre Lösung und das Zustandekommen der Dienstleistungserfindung zu beschreiben. Vorhandene Aufzeichnungen sollen beigelegt werden, soweit sie zum Verständnis der Erfindung erforderlich sind.

Wichtige Angaben zur Beschreibung der Erfindung sind demzufolge:

- 1.) Welches technische Problem soll durch Ihre Erfindung gelöst werden?
- 2.) Auf welche Weise wird das Problem bisher gelöst? Wie ist der gegenwärtige Stand der Technik?
- 3.) Welchen Nachteil besitzen die bekannten Lösungen?
- 4.) Welche Aufgabe liegt Ihrer Erfindung zugrunde?
- 5.) Wie wird diese Aufgabe durch Ihre Erfindung gelöst?
- 6.) Was ist das wesentlich Neue an Ihrer Erfindung? Worin liegt der Kern Ihrer Erfindung?
- 7.) Welche wesentlichen bzw. zusätzlichen Vorteile werden durch Ihre Erfindung erzielt?
- 8.) Mit welchen Schlagworten (deutsch und englisch) können Sie Ihre Erfindung beschreiben?

Für die Bewertung der rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Dienstleistungserfindung wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- 1.) Entstand die Erfindung im Rahmen eines drittmittelgeförderten Projekts?
(z.B. BMWi, BMBF, DFG, EU, Industriekooperationen, Forschungsaufträge)
- 2.) Wenn ja, geben Sie bitte die genaue Bezeichnung des zugrundeliegenden Vertrages einschließlich BA-Nr. an und fügen Sie eine Kopie des Vertrages bei.
- 3.) Besteht ein Kooperationsrahmenvertrag? Wenn ja, geben Sie bitte die genaue Bezeichnung des Kooperationsvertrages an.
- 4.) Bestehen bereits Firmenkontakte bezüglich Ihrer Erfindung?